

Das Verschwinden des physischen Eigentums

Zugleich ein Kommentar zu Jeremy Rifkins Buch „Access“

Christoph Strawe

Das Ausgangsmaterial für diesen Artikel bildete ein Referat, das der Autor am 12. November 2000 bei einer Tagung des Verbundes Freie Unternehmensinitiativen gehalten hat. Das Generalthema lautete: Ist der Verbund noch zeitgemäß. Eine weitere Quelle war ein Vortrag über die Sozialbindung des Kapitals als Rechtsfrage im Wirtschaftsleben bei einem Seminar der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ am 20. Oktober 2000.

Ist der Gedanke des assoziativen Wirtschaftens in den Zeiten des Shareholder-Value noch zeitgemäß? Sind Unternehmen, die andere Wege gehen - zum Beispiel die im Verbund Freie Unternehmensinitiativen zusammengeschlossenen Betriebe - die letzten Mohikaner der 68er Bewegung, die die aktuellen Trends verschlafen und sich nicht rechtzeitig um die richtigen strategischen Allianzen bemüht haben? - Sollten wir nicht Neckermann bitten, nach Hess-Natur auch noch „den Verbund“ zu übernehmen?

Damit wäre dann ja auch die Eigentumsfrage für die Verbundunternehmen gelöst und wir müssten uns nicht länger mit schweißtreibenden Bemühungen um die Realisierung von Konzepten wie „Kapitalneutralisierung“ und „operatives Eigentum“ abgeben, die von vielen ebenfalls als gänzlich antiquiert und sozialromantisch angesehen werden. Eine wachsende Zahl von Wirtschaftsverantwortlichen und Politikern sieht ja in Art. 14 des Grundgesetzes eine Altlast aus der für sie prähistorisch gewordenen Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. In den Zeiten der neoliberalen Globalisierung, in denen die Bundesrepublik nurmehr ein „Standort“ ist und Kapital sozialbindungslos um den Globus vagabundiert, können viele mit der Aussage: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“, nichts mehr anfangen. Ja muss man nicht noch weitergehen und sagen: Der Gegenstand, auf den sich die Aussage bezieht, existiert gar nicht mehr!?

Fast könnte es so scheinen, wenn man auf den Untertitel eines Buches schaut, das einige Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Demnach heißt der letzte Schrei der Trendforschung: „Das Verschwinden des Eigentums“. Der Autor, Jeremy Rifkin ist ein bekannter Vor- und Querdenker, kein Apologet bestehender Verhältnisse¹. Wir wollen hier untersuchen, was es damit auf sich hat.

„Der Einzige und sein Eigentum“

In der Zeit der Systemkonkurrenz zwischen Staatssozialismus und westlichem Gesellschaftsmodell gab es so etwas wie einen Glaubenskrieg um das Eigentum, der um so härter ausgetragen wurde, als die Fragen von „Mein“ und „Dein“ generell das Rechtsempfinden im Kern berühren und daher besondere Betroffenheit auslösen können. Priesen die einen die Segnungen des Privateigentums, so wiesen die anderen auf die durch dieses verursachte Schäden und Ungerechtigkeiten hin, um damit die Notwendigkeit einer „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ darzutun. Faktisch lief das auf die Form des Staatseigentums hinaus. An beiden Positionen war etwas Wahres daran, zugleich waren beide schreckliche Vereinfachungen. Die eine von ihnen droht sich nun, nachdem die andere 1989 den historischen Bankrott erlitten hat, als das vermeintlich einzig Wahre weltweit durchzusetzen.

Die Eigentumsforderung ist eine Folge von Individualisierung und wachsendem Selbstbewusstsein des einzelnen Menschen. Das Wort „Ego“ ist ein Wort jener Kultur, aus der bis heute viele unserer eigentumsrechtlichen Begriffe stammen. Und wenn die Erklärung der Menschen und Bürgerrechte der Französischen Revolution von 1789 formuliert, Eigentum sei ein unverletzliches und geheiligtes Menschenrecht, dann reflektiert sich darin der Mündigkeitsanspruch des modernen Menschen, der eben auch beansprucht, unbevormundet über das Eigene verfügen zu können. Im Titel von Max Stirners Buch von 1845 wird dieser Zusammenhang von Individualisierung und Eigentum prägnant zusammengefasst: „Der Einzige und sein Eigentum“. Je weiter wir in der Kulturgeschichte zurückgehen, desto schwächer ist dieses Motiv. Für eine ältere Menschheit war ganz selbstverständlich, dass die Naturgrundlage als Geschenk der Götter nicht privat besessen, sondern nur im Götterauftrag verwaltetet werden konnte.

So beseitigte die Entwicklung des modernen Kapitalismus die alten Formen des Gemeineigentums, teilweise mit jener äußersten Brutalität, von der das Kapitel des Marxschen „Kapital“ über die sogenannte ursprüngliche Akkumulation ein so eindrückliches Bild zeichnet. Dieser Prozess ist übrigens noch nicht gänzlich abgeschlossen, sondern wir erleben seine letzten Ausläufer

in der Brutalität gegen indigene Bevölkerungen, die unter die Räder der neoliberalen Globalisierung geraten. Dies alles geschah, ohne dass gleichzeitig neue Formen eines zugleich freiheits- und sozialverträglichen Eigentums etabliert worden wären. Vielmehr verband man römisch-rechtliche Eigentumsbegriffe mit der Realität einer modern-arbeitsteiligen Wirtschaft, was enorme Eigentumsungerechtigkeiten nach sich zog. Das Eigentum wirkte dadurch vielfach nicht befreiend, sondern unterdrückend und entmündigend. Es wurde zum Vehikel der Ungleichheit, statt als Grundlage der gleichen Freiheit aller ausgestaltet zu werden. Das ist die Teilwahrheit an der These, dass Eigentum - dieses, aus Eigentumsrecht in Eigentumsunrecht umschlagende Eigentum - Diebstahl sei. „Privat“ kommt von „privare“ und das heißt bekanntlich aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt „rauben“.

In alten Gemeinschaftsverhältnissen - teilweise bis heute nachwirkend - ergab sich gemeinschaftliche und individuelle Bewirtschaftung und Nutzung, das Verhältnis des Allgemeinen und des Besonderen, von „Allmende“ und „Sundland“, aus den realen Lebenszusammenhängen, die getragen waren von kulturellen Prägungen und einem kollektiven Unbewussten, das gemeinschaftsbildend wirkte. Solche Sozialinstinkte verlieren sich mit der zunehmenden Individualisierung. Zugleich macht jedoch die weltweite Verflechtung der Verhältnisse - das, was wir als den realen Unterstrom der Globalisierung ansehen können - eine verantwortliche Gestaltung notwendig, das heißt eine neue bewusste Form von Sozialität. Diese zu schaffen bedeutet eben vor allem, den Gesichtspunkt des Egoismus zu überwinden, der als ein Schatten der Egoitätsentwicklung zugleich mit Notwendigkeit verstärkt auftreten musste. Denn der Egoismus fragt nicht nach dem Heil des Ganzen der globalen Verhältnisse, nach Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit.

Individuelle Verfügung: Persönlich-privat oder im sozialen Kontext?

Bis heute leiden wir unter den Folgen der schrecklichen Vereinfachungen, die auf die These hinauslaufen, individuelle Verfügung und Nutzung sei notwendig nur als rein private und damit sozial-bindungslose denkbar, soziale Einbindung dagegen nur in Form staatlich-bürokratischer Vormundschaft möglich. Anders gesagt: wir leiden unter einem Eigentumsbegriff, der nicht zwischen Eigentum zum persönlichen Gebrauch und Eigentum im Sinne von Verfügung über Ressourcen im sozialen Prozess unterscheidet. Aber ist es denn beispielsweise das Gleiche, ob ich einen Bücherschrank erbe oder einen Stahlkonzern, ob ich eine einzelne Eigentums- bzw. Ferienwohnung erbe oder eine oder mehrere Wohnanlagen? Ist beides zu unterscheiden etwa eine besondere Spitzfindigkeit? Oder ergibt es sich nicht gerade aus einer unbefangenen und lebensgemäßen Betrachtung? Wer kann denn schon 60 Eigentumswohnungen allein bewohnen?

In Deutschland stehen beide Gesichtspunkte in der Rechtsordnung nebeneinander, ohne dass der Unterschied wirklich deutlich würde. Neben jenem ganz allgemein - und damit sehr abstrakt - die Sozialbindung des Eigentums betonenden Artikel 14 des Grundgesetzes steht der § 903 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der über die Befugnisse des Eigentümers sagt, dieser könne, „soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen“.² Beliebig verfahren zu dürfen beinhaltet dabei insbesondere das Recht, solches Eigentum als Vermögenswert zu veräußern. Wobei diese Verkäuflichkeit auf der anderen Seite natürlich die Käuflichkeit des Eigentums bzw. Eigentumsrechts impliziert. Bei Gütern des persönlich-privaten Gebrauchs macht das auch Sinn - wer wollte dem Eigentümer verwehren, seinen antiken Schreibtisch oder seine Schallplattensammlung zu veräußern und das Geld in anderen Gebrauchsgütern anzulegen?

Etwas ganz anderes ist es jedoch, wenn mit Unternehmen und Unternehmensanteilen als Kapitalvermögen im Sinne des § 903 BGB umgegangen werden kann. Und dies ist eben im weitesten Umfang der Fall, da nun einmal die verhängnisvolle Grundentscheidung getroffen worden ist, Betriebe seien allein den Kapitalgebern zu eigen, denen damit natürlich auch allein der Ertrag dieser Unternehmen gehört. - Das hat unter anderem auch die Folge, dass die Einkommen der Arbeitenden nicht erwirtschafteter Ertrag sind, sondern Abzug vom Ertrag: der Mensch als Kostenfaktor für das Kapital. Als sei nicht die primäre Aufgabe der Wirtschaft, die Einkommen aller Menschen zu erwirtschaften. Mit der Behandlung der Unternehmen als privater Vermögenswerte wird eben nicht legitimerweise über Sachen verfügt, sondern Menschen werden zum Objekt privater Verfügung gemacht. So kommt das Eigentumsrecht tendenziell über dem Menschenrecht zu stehen. Zwar versuchen wir dann dieses Grundverhältnis in seinen schlimmsten Auswirkungen durch sekundäre Schutz- und Mitbestimmungsrechte abzumildern. Das ändert aber nichts an der primär erfolgten Verletzung der Gleichheitsgrundsatzes, der doch den Rechtsboden des Zusammenlebens bildet.

Das operative Eigentum

Ausgeblendet wird in der Gestaltung der Verhältnisse die entscheidend wichtige Tatsache, das Sachkapital und Geldkapital anders als die Gegenstände privater Nutzung im Sozialprozess einer Fremdversorgungswirtschaft fungieren, deren Leistungen das Leben aller Menschen ermöglichen müssen. Um dies zu sicherzustellen, muss ihre private Veräußerung ausgeschlossen sein. Zugleich aber muss gewährleistet sein, dass unternehmerische Fähigkeit ungehindert und unbefremdet über diese Mittel disponieren kann, soweit es sich um ihre sachlich richtige Verwendung im Leistungsprozess der Unternehmen für die Empfänger ihrer Leistungen handelt.

Vielen Menschen fällt es ausgesprochen schwer, einen Eigentumsbegriff zu bilden, der eine dynamische Mitte zwischen abstrakter-Allgemeinheit des Staatseigentums (auf welcher Ebene immer) und Privateigentum hält. Aus Funktionsgründen brauchen wir die Durchlässigkeit der Wirtschaftsordnung für individuelle unternehmerische Initiative, ohne die das Primärziel der Ökonomie - individuelle Bedarfdeckung - auf der Strecke bleibt: Das lehrt die Erfahrung der Planwirtschaft jeden, der nicht die Augen verschließen will. Eine Wirtschaft ohne Unternehmer ist undenkbar, eine Wirtschaft ohne „Kapitalisten“ keineswegs.

Das heißt, dass wir differenzierte Eigentumsformen benötigen: einerseits das persönliche und private Eigentum, andererseits verschiedene Formen „sozialen“ Eigentums. Darunter fällt ein Eigentum, das öffentlich genannt werden könnte im Sinne der Offenheit gegenüber der Sozialität, das jedoch nicht öffentlich ist im Sinne der gleichen praktischen Verfügbarkeit, wie das bei einem öffentlichen Platz der Fall ist. Dass der Bauer auf seinem Acker Feldfrüchte ziehen und damit die Menschen ernähren kann, schließt gerade aus, dass jeder auf diesem Acker herumtrampeln darf. Analog gilt das Gleiche für Produktionsmittel.

An die Stelle des klassischen Eigentums träte dann die rechtliche Regelung des Zugangs: Die moderne Ökonomie ist Tätigkeit für andere, für welche die Tätigen den unbeschränkten Zugang (englisch: Access) zu den Instrumenten ihrer Wirksamkeit brauchen. Ein soziales Eigentumsrecht ist mit Staatsbürokratie deshalb ebenso wenig vereinbar wie mit der Aneignung der Arbeitsfrüchte aller durch wenige Privilegierte. Das Unternehmen als Rechtsperson sollte sich selbst gehören - und nicht durch Profiterwartungen von Anlegern fremdbestimmt sein. Eigentümer im Sinne der sachgemäßen Verfügung aber sollten - differenziert nach ihrer sachlichen Verantwortung im Zusammenarbeitsprozess des Unternehmens - jedoch die in ihm Tätigen sein; für grundlegende Aufgaben der Unternehmensführung also das Management. Solche Befugnisse werden dann auf andere Personen übertragen, wenn durch Ausscheiden oder aus anderen Gründen diese Übertragung sachlich notwendig ist. Dies wird in der Regel durch entsprechende Organe der Unternehmen selbst geschehen können, und der Staat als Garant der Rechtsordnung hätte lediglich zu gewährleisten, dass die Übertragung erfolgt, nicht aber selbst in die Unternehmens- und Wirtschaftsführung bzw. in Personalentscheidungen inhaltlich einzugreifen.

Es versteht sich am Rande, dass derartige Umgestaltungen erhebliche Konsequenzen für die Kapitalbeschaffung und das Kreditwesen hätten. Sie können hier nicht dargestellt werden, sind aber an anderen Stellen beschrieben worden. Ebenso weitgehend wären die Folgen für die Neugestaltung des Bodennutzungsrechts und die Geldordnung.³

Solche Ideen eines dritten Weges, der zur permanenten Rückbindung des Kapitals an die Sozialität führt, indem es immer wieder in sozialen Fluss gebracht wird,

entwickelte Rudolf Steiner bei seinem historischen, im Jahre 1919 kulminierenden Versuch, eine Neugliederung des Sozialgefüges zu erreichen. 1989, beim Zusammenbruch des Staatssozialismus, tauchten ähnliche Ideen in der damaligen Umbruchbewegung auf, die ja keineswegs den Staatssozialismus mit der westlichen Gesellschaftsordnung tauschen wollte. Der einschlägige Begriff war der des „operativen Eigentums“, wie ihn z.B. Rolf Henrich in seinem damals vielbeachteten Buch über den vormundschafflichen Staat entwickelte⁴, in dem er - den Ansatz Rudolfs Steiners aufgreifend - die Dreigliederung des sozialen Organismus forderte.

„Um Initiative in großem Umfang freizusetzen, bedarf es schon einer Neuordnung der Besitz-, Nutzungs- und Verfügungsbefugnisse über die Produktionsmittel, in deren Rahmen diese soweit wie nur möglich wieder an befähigte Menschen übertragen werden. Es ist das zentrale Problem jeder Neuordnung des sozialistischen Wirtschaftslebens, dass der Grundsatz ‚Jeder nach seinen Fähigkeiten‘ ernst genommen wird. Das aber setzt Aneignungsbeziehungen voraus, in denen sich vom Staat unabhängige freie Unternehmer (oder Gruppen von Unternehmern) entwickeln können, die keine Kapitalisten sind und werden wollen.“

Wie ist das möglich? Wenn die Übertragung operativen Eigentums an Produktionsmitteln auf freie Unternehmer wegen ihrer Fähigkeiten erfolgt, nicht aber durch privaten Kauf oder Erbschaft, dann ergibt sich daraus bereits, dass diese Form des Eigentums dann endet, wenn sich die einmal vorausgesetzten Fähigkeiten nicht mehr bewähren: dann z.B., wenn der Betrieb in Konkurs geht oder der Unternehmer in Rente. Ebenso ergibt sich daraus, dass die Auslese dieser Wirtschaftskader ausschließlich nach Sachgesichtspunkten, keinesfalls aber nach Parteizugehörigkeit oder ähnlichen Kriterien erfolgt. Die auf diese Weise neu begründeten Fondsinhaberschaften verpflichten und berechtigen die sozialistischen Unternehmensleiter dazu, über die ihnen übergebenen Produktionsmittel zweckgerichtet nach ökonomischen, sozialen und ökologischen Kriterien zu verfügen. Operatives Eigentum in dieser Form ist funktional und als Recht befristet, es verbleibt nur so lange in der Verfügungsmacht des Unternehmers, wie der es funktionsgemäß anwendet. Mit dem operativen Eigentum verbindet sich also ein Rechtsregime, welches ein originäres subjektives Bewirtschaftungsrecht beinhaltet und den Unternehmer dazu legitimiert, mit den von der Gesellschaft übernommenen, separierten Fonds im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu operieren, für diese Fonds eigene Verantwortung zu übernehmen, über ihren konkreten Bestand und die Verwertung der Fondsbestandteile zu disponieren und ihre Reproduktion zu gestalten. Über die Frage der Entlohnung sowohl des Unternehmers als auch des Betriebskollektivs wird von unabhängigen gesellschaftlichen Räten entschieden.“⁵

Es kam, wie wir wissen, anders. Maßgebliche Teile der politischen Klasse der Bundesrepublik beeilten sich, mit der Verkündung des Prinzips „Rückgabe vor Ent-

schädigung“ jede möglich Chance zur Neugestaltung der Eigentumsverhältnisse in Ostdeutschland zunichte zu machen. Und als dann die Treuhandanstalt daran ging, als eine Art „Korporation für Kapitalverwaltung“ (R. Steiner)⁶ die DDR-Wirtschaft zu privatisieren, da geriet sie immer wieder in den Zielkonflikt, dass der maximale Kaufpreis keineswegs zur Übertragung der Verfügungsrechte „an den besten Wirt“ führte, sondern oftmals die Betriebe in die Hände von Eignern brachte, die im Sinne von Umwelt- und Kundenorientierung keineswegs erste Wahl gewesen wären.

„VERSCHWINDEN DES EIGENTUMS“?

Aus Märkten werden Netzwerke

Es könnte scheinen, als ob die These vom Verschwinden des Eigentums, die der amerikanische Autor Jeremy Rifkin in einem im Jahr 2000 erschienen Buch aufstellt, solche Überlegungen über die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse überflüssig macht: Mit dem Eigentum verschwindet ja auch die Notwendigkeit, es neu zu ordnen. „Der Markt als Grundlage des neuzeitlichen Lebens“, so Rifkins These, „befindet sich heute in Auflösung. Im kommenden Zeitalter treten Netzwerke an die Stelle der Märkte, und aus dem Streben nach Eigentum wird das Streben nach Zugang (access), nach Zugriff auf das, was diese Netzwerke zu bieten haben. Unternehmer und Verbraucher machen erste Schritte, den zentralen Mechanismus des neuzeitlichen Wirtschaftslebens auszuhebeln - den Tausch von Eigentum zwischen Verkäufern und Käufern auf Märkten.“⁷ Die Vernetzungen durch auf die Elektrizität basierten Kommunikationsnetze, allen voran das rasant wachsende Internet, schafft ein bisher unbekanntes Maß an Transparenz, die diskrete Transaktionen voneinander weitgehend isolierter ökonomischer Subjekte in frühem Stil nicht mehr zulasse.

„Access“ als Schlüsselbegriff

„Zugang, Zugriff, ‚Access‘ sind die Schlüsselbegriffe des anbrechenden Zeitalters.“⁸ Die klassische Marktwirtschaft war Gütertauschwirtschaft, die über das Geld vermittelt war. Billig einkaufen und teuer verkaufen, das ist Ziel jenes Wesens, das die Ökonomie als den vom Selbstinteresse getriebenen homo oeconomicus beschrieben hat. Dessen Streben war auf den Erwerb dinglicher Werte, die Akkumulation von Besitz gerichtet. Heute hingegen werde das klassische Privateigentum weitgehend ersetzt durch Abonnements, Mitgliedschaften, zeitlich begrenzte Zugangsberechtigung zu Dienstleistungen und

dergleichen. So stünden sich immer weniger Käufer und Verkäufer, sondern Anbieter (als Dienstleister) und Nutzer gegenüber. Das Wissen um den Zugang, nicht die Anhäufung von Sachwerten, bedeute heute die eigentliche Macht. Die produzierten Sachwerte fungierten immer mehr nur noch als dingliche Träger eines vom Kunden erstrebten Erlebniswertes. Eines von Rifkins Lieblingsbeispielen sind die Autofirmen, die keine Wagen mehr verkaufen, sondern über das Leasing Geschäft den Zugang zur „Fahr-Erfahrung“. Immer mehr werde der Gewinn nicht mehr mit dem Produkt, sondern mit dem damit verbundenen Service gemacht. Man verdient an der Pflege der EDV-Systeme mehr als am Verkauf der Komponenten. So wird das Produkt, um dessen Verkauf es früher primär ging, jetzt unter dem Gesichtspunkt angeboten, einen Anreiz zu bieten, in langfristige Servicebeziehungen einzutreten. Zugang zum Kunden, 24 Stunden lang, ist das Ideal.

Kultureller Kapitalismus

Durch diese Entwicklungen verwandelt sich schließlich jeder Aspekt unseres Daseins in eine geldwerte Ware. Gewinner dieser Entwicklung sind die multinationalen Konzerne, als die „Pfortner“, die den Zugang zur populären Kultur und zu den geografischen und Cyberspace-Netzwerken kontrollieren. Die Ökonomie habe nun „ihre Aufmerksamkeit dem letzten unabhängigen Bereich des menschlichen Lebens zugewandt: der Kultur selbst“.⁹ Was wir erleben, sei - gestützt durch die von Medienkonzernen geschaffenen weltumspannenden Kommunikationsnetzwerke - die Transformation vom industriellen zum kulturellen Kapitalismus, der das kulturelle Gemeingut enteigne, neu verpacke und in eine Ware verwandele und in dem schließlich nur noch Geschäftsbeziehungen die Gesellschaft zusammenhielten. Dies müsse zur Zerstörung der Grundlagen der Zivilisation und zum Sieg des Materialismus führen.¹⁰

Rifkin sagt selbst, all dies bedeute „nicht, dass es im kommenden Zeitalter kein Eigentum mehr geben wird. Ganz im Gegenteil: Eigentum wird weiter fortbestehen, aber es wird wahrscheinlich viel seltener getauscht werden“.¹¹ Man wird es verpachten, vermieten, oder es werden Mitgliedsbeiträge für seinen befristeten Gebrauch erhoben werden. Immer schneller erfolgt der Umschlag des Wissens, immer kürzer werden Produktionszyklen der Güter. Besitz sei einfach eine zu langsame Einrichtung, so glaubt Rifkin, als dass sie sich anpassen könnte an das fast überlichtgeschwinde Tempo einer Kultur, „die im Takt von Nanosekunden pulsiert“¹². Daher die Tendenz zur Verschlangung der Unternehmen, zum „Outsourcing“, zur Befreiung von immobilem Besitz, zum Leasing. Dieser Prozess führe im übrigen zu einem neuen Graben zwischen Vernetzten und Nichtvernetzten, der noch tiefer sei als der zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden.¹³

Schwerelosigkeitstendenz der Ökonomie und die Kontrolle der „Portale“

Rifkin konstatiert die Tendenz zum Schwerelos-Werden der Ökonomie.¹⁴ Die Landwirtschaft ist die Urzelle alles Wirtschaftlichen. Das englische Wort Wort „cattle“ (Vieh), so Rifkin, habe die gleiche wortgeschichtliche Wurzel wie chattel (bewegliche Habe) und „capital“ (Kapital). Geld war früher Ware, hatte dinglichen Wert. Vieh war selbst einmal Geld, Gold und andere Sachwerte fungierten als allgemeines Äquivalent. Das heutige Geld ist ein Symbolum ohne physische Schwere. Damit kann es ein virtuelles Dasein führen, das scheinbar nicht mehr durch ein materielles Realitätsprinzip begrenzt scheint. Die Vermehrung des Saatguts fand ihre Grenzen an den Grenzen des beackerbaren Landes, die Vermehrung des Geldes scheint unbegrenzt. Neue Märkte versprechen märchenhafte Gewinnaussichten. So weist Rifkin auf die Vermehrung kommerzieller Sites im Internet von 2000 auf 400.000 in den Jahren 1995 - 1998 hin und darauf, dass die Zahl der Menschen, die elektronisch einkaufen auf 41 Millionen gestiegen sei. Inzwischen hat die Realität manche Seifenblasen zum Platzen gebracht. Dennoch bleibt der von Rifkin aufgewiesene Trend vorhanden.

Die eigentliche Macht besitzt, wer die „Portale“ kontrollieren kann, durch die der Zugang zu gewinnträchtigen Ideen, Wissen und Fachkenntnisse möglich ist. Anbieter, die geistiges Kapital angehäuft haben, versuchen so die Kontrolle über die Bedingungen zu erlangen, unter denen Nutzer auf dieses Kapital zurückgreifen können. Das eigentliche Monopoly wird um Geschäftskonzepte gespielt, die etwa über Franchising vermarktet werden können - McDonald ist ein besonders schlagendes Beispiel für diesen Weg. Generalunternehmer mit vielen Subunternehmern, die projektbezogen zusammenarbeiten: Hollywood hat vorgemacht, wie so etwas geht.¹⁵

Verschwinden des physischen Eigentums - Verschärfung des Eigentumsproblems

Gerade weil der „Access“ gegenüber den dinglichen Werten in den Vordergrund tritt, tritt die historische Überlebtheit eines Eigentumsbegriffs um so eklatanter hervor, der eben nur in bezug auf dingliche Werte überhaupt Sinn macht. Im Wertschöpfungsprozess entstehende Dinge sind legitimerweise Waren, Zugangsrechte dagegen können nur dadurch zur Ware werden, dass das Recht selbst zur Ware gemacht und damit seiner eigentlichen Aufgabe, der Ordnung des Zwischenmenschlichen, entfremdet wird. So verschärft das Verschwinden des dinglichen Eigentums die Eigentumsproblematik, anstatt sie zum Verschwinden zu bringen.

Der Neoliberalismus zieht aus den von Rifkin geschilderten Trends die falschen, die Sozialität schädigenden Schlüsse. Wenn das Geld jeden dinglichen

Warencharakter abstreift, dann müssen wir das virtuelle Geld, das Geld, das eigentlich nur Buchungs- und Kommunikationsmedium der Ökonomie sein will, künstlich zur Ware machen, indem wir immer neue virtuelle „Finanzprodukte“ entwickeln. Wenn Märkte zu Netzwerken werden, so das neoliberale Credo, dann müssen wir die Netzwerke vermarktungsfähig machen, sie also wie dingliche Güter behandeln. Wenn tendenziell alles Dienstleistung wird, dann müssen wir die universelle Verkäuflichkeit aller Dienstleistungen - auch der kulturellen - sicherstellen. Das heißt, wir müssen Dienstleistungen behandeln wie dingliche Güter. Das ist ja - in Kurzform gebracht - der Inhalt des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS), dessen Vollendung und Perfektionierung gegenwärtig im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO vorangetrieben wird. Wenn der von Adam Smith unterstellte punktuelle Kontakt zwischen Tauschpartnern ersetzt wird durch langfristige Servicebeziehungen und wenn das Produkt immer mehr auf die Rolle des materiellen Trägers dieser Beziehungen reduziert wird (Rifkin), dann muss man eben künstlich dafür sorgen, dass diese Beziehungen doch nach dem am punktuellen Produkttausch gewonnenen Denkmodells funktionieren.

Das alles läuft auf die Unterordnung des Rechts und der Kultur unter eine pervertierte Ökonomie hinaus, die immer noch in den Kategorien der Tauschwirtschaft denkt, während sie längst Fähigkeitenwirtschaft geworden sein müsste. Rifkins Analyse zeigt deutlich die Disfunktionalität dieser Kategorien, von denen die marktfundamentalistischen Ideologen so besessen sind, dass sie noch den mündigen Einzelnen mit seinen kreativen Fähigkeiten nur verdinglicht, als sich selbst vermarktende „Ich-AG“ zu denken vermögen. Wenn der „Access“ in den Vordergrund tritt, dann würde es sich immer allein darum handeln, diesen - d.h. die Nutzung - rechtlich vernünftig zu ordnen. „Vernünftig“ aber heißt, ihn so zu ordnen, dass das kulturelle Potential, das Fähigkeitswesen des einzelnen Menschen für die Gemeinschaft ungehindert wirken kann.

So weist Rifkins Ansatz auf drei Handlungsrichtungen: Die Transformation der Ökonomie, die Rekonstruktion der Rechtssphäre und die Befreiung der Kultur. Wohlgemerkt: Es geht bei der Stärkung des Rechts nicht um eine Reglementierung der Ökonomie von außen, sondern um die Schaffung eines Rahmens, den diese braucht, um ihren ureigensten Anliegen folgen zu können. Rechtliche Ordnung muss auch nicht notwendig heißen, dass die Nutzung unentgeltlich sein muss. Ein aus rechtlichen Gesichtspunkten festgelegter Bodennutzungsausgleich jedoch ist es etwas anderes als ein nur durch Angebot und Nachfrage des knappen Gutes Bodenzustand kommender Bodenpreis. Dieser wird übrigens, solange an der Verkäuflichkeit des Bodens nicht gerüttelt wird, immer auf die konkrete Höhe jener von Rifkin beschriebenen Nutzungsentgelte wie Pacht, Miete, Leasingraten usw. durchschlagen: Niemand wird mieten, wenn er günstiger kaufen kann, niemand vermieten, wenn er günstiger verkaufen kann.

Assoziative Wirtschaft

Märkte klassischen Typs werden durch Netzwerke abgelöst. Wenn das so ist, müssen wir fragen, welche Form der Vernetzung die sozial und ökologisch förderliche ist. Auch Krebszellen bilden, wenn man so will, Netzwerke. Es geht also um die richtige Art der Vernetzung, die durch assoziative Zusammenarbeit im Blick auf das Heil des Ganzen.

Assoziativ (oder: kooperativ) Wirtschaften heißt Begegnungs- und Beratungsorte der Wirtschaftspartner - vom Ausgangspunkt der Produktion bis zum Endverbraucher - zu schaffen, durch die sich die Ökonomie selbst verwaltet. In ihnen kann der Austausch der ökonomischen Sacherfahrung Interessenausgleich und vernünftigen Lösungen hervorbringen, die zu fairen Preisverhältnissen und den notwendigen Schutzräumen für Entwicklung führen. Assoziative Wirtschaft basiert auf den Prinzipien des Win-Win und der Synergie. Die Tendenz zu solcher assoziativen Verständigung ist der modernen Wirtschaft immanent: durch eine marktfundamentalistische Ordnungspolitik wurde und wird sie jedoch gewaltsam unterdrückt und arbeitet sich nur in Zerrbildern - wie dem Organisationstypus des Konzerns - an die Oberfläche. Assoziative Wirtschaft braucht und fördert als ihren Rahmen operatives Eigentum und eine der Realwirtschaft dienende, Spekulation ausschließende, Geldordnung.

Auch Rifkin konstatiert die Tendenz, dass sich Firmen mit Anbietern und Konsumenten vernetzen, um immaterielle Ressourcen, also Informationen und Fachkenntnisse, gemeinsam zu nutzen. Dies widerspreche Smith' Modell von 1776, das auf dem Ausschluss der jeweils anderen vom angehäuften Eigentum basiere. „Wenn jedes Unternehmen in ein Netz gegenseitiger, für alle nützlicher Beziehungen eingebunden ist, das geknüpft wurde, um die Gesamtleistung aller zu optimieren, rückt der Erfolg jedes Einzelnen in greifbare Nähe.“¹⁶ Aber diese Tendenz wird nur dann wirklich freikommen, wenn eine bewusste Entwicklung der Wirtschaft und ihrer Rahmenbedingungen in Richtung des Assoziativen in Angriff genommen wird. Netzwerke sind eben mehr als ein Instrument des Überlebens in einer Konkurrenzwirtschaft, obwohl sie auch das sein können.¹⁷

Alle praktischen Ansätze in Richtung der assoziativen Wirtschaft sind von allergrößtem Wert. Stellen sie doch faktisch unter Beweis, dass die Hoffnung, eine andere Welt sei möglich, begründet ist. Durch weltweite Vernetzung können sie auch wirtschaftlich letztlich mehr in kürzerer Frist bewegen, als es zunächst den Anschein haben mag.

Anmerkungen

- 1 Jeremy Rifkin: Access. Das Verschwinden des Eigentums. Warum wir weniger besitzen und mehr ausgeben werden. Aus dem Englischen von Klaus Binder und Tatjana Engelberg. Frankfurt/New York 2000.
- 2 Vgl. C. Strawe: Sozialbindung des Eigentums - Das Spannungsverhältnis zwischen dem § 903 BGB und dem Artikel 14 des Grundgesetzes. In: Stefan Leber (Hg.): Eigentum. Die Frage nach der Sozialbindung des Eigentums an Boden und an Unternehmen. Soz.wiss. Forum Band 5, Stuttgart 2000. Die Formulierung des Grundgesetzes in Art. 14 [Eigentum und Erbrecht] lautet: „(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. [...] (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt [...]“
- 3 Eine grundlegende Einführung in das Problem der Wirtschafts-, Boden-, Eigentums- und Geldordnung gibt das Buch von Udo Herrmannstorfer: Scheinmarktwirtschaft. Arbeit, Boden, Kapital und die Globalisierung der Wirtschaft. Stuttgart 3. Aufl. 1997.
- 4 Rolf Henrich: Der vormundschaffliche Staat. Vom Versagen des real existierenden Sozialismus. Reinbek bei Hamburg 1989.
- 5 Henrich, a.a.O., S. 282 ff.
- 6 Rudolf Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft (1919), Bibliographie-Nr. 23, Dornach 1976, S. 115. Vgl. Harald Spehl: Treuhandanstalt - Vorläufer oder Zerrbild einer Korporation für Kapitalverwaltung? In Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus Heft 2/1992.
- 7 Rifkin, a.a.O., S. 10.
- 8 Rifkin, a.a.O., S. 12.
- 9 Rifkin, a.a.O., S. 18.
- 10 Vgl. Rifkin S. 183 ff.
- 11 S. 11. Insofern muss sich Rifkin durch den Einwand, dass in den USA die Oberschicht gegenwärtig „mehr Eigentum, sowohl Konsumgüter als Geldanlagen, als zu irgendeinem Zeitpunkt nach der großen Depression“ besitzt (so Jane Slaughter in der Zeitschrift „The Nation“), nicht im Kern seiner Argumentation getroffen fühlen.
- 12 S. 13.
- 13 Rifkin, a.a.O., S. 294 ff.
- 14 Vgl. a.a.O., S. 44 ff.
- 15 Vgl. S. 36 ff. und das Kapitel „Monopoly um Geschäftskonzepte“, S. 77 ff.
- 16 S. 30.
- 17 „Verschärfter Wettbewerb, geringer werdende Margen und die Konzentration am Markt lassen heute viele Existenzgründer und mittelständische Unternehmer über Systemkooperationen und Netzwerkbildung nachdenken. Der Auftritt unter einer einheitlichen Marke, gebündelter Einkauf und zentrale Dienstleistungen erleichtern Unternehmern im Netzwerk die Marktpositionierung und bieten Wettbewerbsvorteile.“ (Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag. Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. Drucksache 14/0 vom 02.04. 2001)